

BILANZ

TechnologieZentrum Mainz GmbH Mainz

zum

31. Dezember 2018

AKTIVA

PASSIVA

		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR			Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
EUR				EUR			
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		511.291,88	511.291,88
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1,00	13.894,00	II. Kapitalrücklage		1.187.421,14	1.368.817,84
II. Sachanlagen				III. Verlustvortrag		54.847,63-	236.244,33-
1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.598.429,00		2.745.184,00	IV Jahresfehlbetrag		103.164,47-	54.847,63-
2. technische Anlagen und Maschinen	47.346,80		57.585,00	B. Sonderposten mit Rücklageanteil		1.609.324,72	1.707.190,98
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>18.694,00</u>	2.664.469,80	25.549,00	C. Rückstellungen			
B. Umlaufvermögen				1. sonstige Rückstellungen		24.162,50	41.907,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				D. Verbindlichkeiten			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26.393,39		29.916,18	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.634,00		57.866,94
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>9.666,32</u>	36.059,71	6.312,38	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
				EUR 35.634,00 (EUR 57.866,94)			
				2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>23.374,09</u>	59.008,09	13.352,82
				- davon aus Steuern			
				EUR 6.632,90 (EUR 11.215,40)			
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
				EUR 23.374,09 (EUR 13.352,82)			
				E. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	485,53
Übertrag		2.700.530,51	2.878.440,56	Übertrag		3.233.196,23	3.409.821,03
							Handelsrecht

BILANZ

TechnologieZentrum Mainz GmbH
Mainz

zum

31. Dezember 2018

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		2.700.530,51	2.878.440,56	Übertrag		3.233.196,23	3.409.821,03
II. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		529.762,02	528.506,62				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.903,70	2.873,85				
		<u>3.233.196,23</u>	<u>3.409.821,03</u>			<u>3.233.196,23</u>	<u>3.409.821,03</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

TechnologieZentrum Mainz GmbH
Mainz

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		<u>633.639,85</u>	<u>570.700,67</u>
2. Gesamtleistung		633.639,85	570.700,67
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	705,01		1.005,99
b) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	97.866,26		109.971,96
c) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>32.609,81</u>	131.181,08	51.382,04
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		425.178,75	294.227,12
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	136.315,22		156.870,43
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>27.630,85</u>	163.946,07	34.489,41
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		183.554,48	200.043,10
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	12.266,01		11.822,83
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	5.289,72		5.093,60
c) Reparaturen und Instandhaltungen	60,00		7,29
d) Fahrzeugkosten	430,05		0,00
e) Werbe- und Reisekosten	5.922,72		5.856,44
f) verschiedene betriebliche Kosten	64.801,89		71.017,64
g) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,20		426,00
Übertrag	88.770,59-	7.858,37-	46.793,20-

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

TechnologieZentrum Mainz GmbH
Mainz

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	88.770,59-	7.858,37-	46.793,20-
h) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufver- mögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	0,00		1.528,92
i) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>10,00</u>	<u>88.780,59</u>	<u>0,00</u>
8. Ergebnis nach Steuern		96.638,96-	48.322,12-
9. sonstige Steuern		<u>6.525,51</u>	<u>6.525,51</u>
10. Jahresfehlbetrag		<u><u>103.164,47</u></u>	<u><u>54.847,63</u></u>

Anhang zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2018

TechnologieZentrum Mainz GmbH, Mainz

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	TechnologieZentrum Mainz GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Mainz
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Mainz
Register - Nr.:	3705

Der Jahresabschluss der TechnologieZentrum Mainz GmbH zum 31. Dezember 2018 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH - Gesetzes zu beachten.

Nach den in § 267, 267a HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine Kleinstkapitalgesellschaft. Entsprechend der Regelung des § 15 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages sind die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften angewendet worden.

Der Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 1 HGB wie bisher angewendet.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Die erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibung vermindert. Bei der Ermittlung der planmäßigen Abschreibungen wurde die voraussichtliche betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zu Grunde gelegt. Die Abschreibungen erfolgten linear und pro rata temporis.
2. Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear und pro rata temporis vorgenommen. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden in den Fällen vorgenommen bei denen erkennbar wurde, dass sich die voraussichtliche Nutzungsdauer verkürzt hat.
3. Die **Forderungen aus Lieferung und Leistungen** und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nominalwert bewertet. Wertberichtigungen wurden in ausreichender Höhe nach Maßgabe vernünftiger kaufmännischer Beurteilung vorgenommen.

Anhang zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2018

TechnologieZentrum Mainz GmbH, Mainz

4. Die **liquiden Mittel** sind zum Nennwert angesetzt.
5. Der **Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet Zahlungen für Geschäftsvorfälle, die aufwandsmäßig den folgenden Geschäftsjahren zuzuordnen sind.
6. Die **sonstigen Rückstellungen** erfassen alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken sowie die ungewissen Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.
7. Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

1. Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** und die **sonstigen Vermögensgegenstände** haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.
2. In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von TEUR 0 (im Vorjahr: TEUR 0) enthalten.
3. Das **Eigenkapital** hat sich wie folgt entwickelt:

	Stand am 01.01.2018	Zugänge 2018	Abgänge 2018	Stand am 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Gezeichnetes Kapital	511.291,88	0,00	0,00	511.291,88
Kapitalrücklagen	1.368.817,84	54.847,63	236.244,33	1.187.421,14
Verlustvortrag	-236.244,33	-54.847,63	236.244,33	-54.847,63
Jahresfehlbetrag	-54.847,63	-103.164,47	54.847,63	-103.164,47
	<u>1.589.017,76</u>	<u>-103.164,47</u>	<u>54.847,63</u>	<u>1.540.700,92</u>

Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 511.291,88 (DM 1.000.000,00). Die Einstellungen in die Kapitalrücklage resultieren aus Zuzahlungen der Gesellschafter. Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 27. Juni 2017 ist der sich aus dem Verlustvortrag des Jahres 2016 in Höhe von EUR -236.244,33 ergebende Betrag durch Entnahme aus der Kapitalrücklage und der Jahresfehlbetrag des Jahres 2017 in Höhe von EUR -54.847,63 durch eine entsprechende Einzahlung in die Kapitalrücklage vollständig ausgeglichen worden.

4. Die Gesellschaft macht von dem Wahlrecht nach § 67 Abs. 3 EGHGB Gebrauch und führt den **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** (Sonderposten mit Rücklageanteil) in Höhe von EUR 1.609.324,72 (im Vorjahr EUR 1.707.190,98) fort. Der aus erhaltenen Fördermitteln stammende Sonderposten wird entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Sachanlagen aufgelöst.

Anhang zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2018

TechnologieZentrum Mainz GmbH, Mainz

5. Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen ergibt sich aus dem nachstehenden Rückstellungsspiegel:

	Stand 01.01.2018 TEUR	Ver- brauch TEUR	Auf- lösung TEUR	Zu- führung TEUR	Stand 31.12.2018 TEUR
Instandhaltung	0	0	0	0	0
Betriebskostennachz. Vermieter	3	3	0	3	3
Betriebskostenguthaben Mieter	24	24	0	0	0
Jahresabschlusskosten	12	11	1	12	12
Sonstige (Urlaub, BG, Beratung)	3	3	0	9	9
	<u>42</u>	<u>41</u>	<u>1</u>	<u>24</u>	<u>24</u>

6. Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** bestehen gegenüber Gesellschaftern in Höhe von TEUR 0 (im Vorjahr: TEUR 0).

7. Die **sonstigen Verbindlichkeiten** bestehen gegenüber Gesellschaftern in Höhe von TEUR 0 (im Vorjahr: TEUR 0). Darüber hinaus werden hier Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 7 (im Vorjahr: TEUR 11) ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten haben alle eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Sicherheiten im Sinne des § 285 Nr. 1 b HGB hat die Gesellschaft nicht gewährt.

Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse und die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2018 TEUR	2017 TEUR
<u>Umsatzerlöse</u>		
Einnahmen Projekt "Mach Deins in Mainz" + Kooperationen	17	17
noch nicht erstellte Betriebskostenabrechnungen	24	-30
Biotechnikum KfH		
– Mieteinnahmen	320	306
– NK-Vorauszahlungen	184	195
Bonifaziusturm B (TeCeM)		
– Mieteinnahmen	31	26
– NK-Vorauszahlungen	20	20
Biotechnikum KfH		
– bereits laufende umgelegte Betriebskosten	20	7
– abgerechnete Betriebskosten	3	16
Bonifaziusturm B (TeCeM)		
– bereits laufende umgelegte Betriebskosten	12	10
– abgerechnete Betriebskosten	2	3
	<u>633</u>	<u>570</u>

Anhang zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2018

TechnologieZentrum Mainz GmbH, Mainz

Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige Erträge	24	50
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1	1
Erträge aus dem Abgang von Sachanlagen	0	0
Erstattungen Aufwandsausgleich	8	1
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklagenanteil	98	110
	<u>131</u>	<u>162</u>

Die Betriebskostenabrechnungen für Vorjahre wurden entsprechend des entstandenen Ergebnisses als Forderungen bzw. Verbindlichkeiten erfasst. Für die noch nicht erstellten Betriebskostenabrechnungen des laufenden Jahres wurde nach gewissenhafter kaufmännischer Beurteilung ein Rückstellungsposten gebildet. Der positive Betrag resultiert aus der Auflösung des Vorjahreswertes, da die Abrechnungen für das Vorjahr erstellt wurden, sowie aus zu erwartenden Guthabenauszahlungen des laufenden Jahres an die Mieter des Biotechnikums.

Sonstige Angaben

1. Außerbilanzielle Geschäfte i. S. von § 285 Nr. 3 HGB liegen nicht vor.
2. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gem. § 285 Nr. 3 a HGB resultieren im Wesentlichen aus zukünftigen Erbbauzinsen in Höhe von TEUR 386 (im Vorjahr: TEUR 399) sowie aus zukünftigen Mietaufwendungen in Höhe von TEUR 44 (im Vorjahr: TEUR 88).
3. Im Geschäftsjahr gibt es keine wesentlichen Geschäfte mit nahestehenden Personen, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig und nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind.
4. Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar (Rückstellung) beträgt TEUR 6 und entfällt in voller Höhe auf Abschlussprüfungsleistungen.
5. Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 5 Arbeitnehmer beschäftigt.
6. Organe der Gesellschaft:

Geschäftsleitung

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt: Herr Dirk Schmitt.

Aufgrund des Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz und der Stadt Mainz wird zu den Bezügen der Geschäftsführung Folgendes angegeben:

Bezüge der Geschäftsführung im Berichtsjahr: Dirk Schmitt , 24 TEUR

Anhang zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2018

TechnologieZentrum Mainz GmbH, Mainz

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten im Jahr 2018 folgende Mitglieder an:

Christopher Sitte (Vorsitzender) (bis 08. Dezember 2018)	Wirtschaftsdezernent der Stadt Mainz
Dr. Joe Weingarten (stellvertretender Vorsitzender)	Ministerialdirigent, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland - Pfalz
Dörte Büchel (bis 15. November 2018)	Ministerialrat, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland - Pfalz
Mechthild Kern (ab 16. November 2018)	Verwaltungsangestellte
Stefan Garçon (bis März 2018)	Stadt Mainz, Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport
Günter Beck (ab April 2018)	Bürgermeister, Beigeordneter
Dirk Rosar	Regierungsrat, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Rheinland - Pfalz
Franz Ringhoffer	Geschäftsführer der GVG
Hannelore Hirsch	Stadträtin Mainz
Katharina Binz	Stadträtin Mainz
Dr. Peter Tress	Stadtrat Mainz
Barbara Fischer	Regierungsrätin, Ministerium der Finanzen Rheinland - Pfalz

Die Bezüge des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2018 belaufen sich auf EUR 3.200,00.

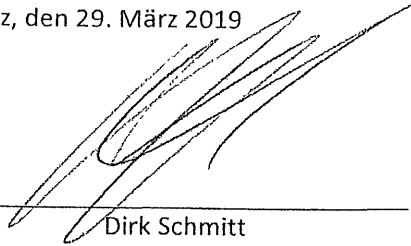
Anhang zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2018

TechnologieZentrum Mainz GmbH, Mainz

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Bilanzverlust 2018 in Höhe von EUR -158.012,10, der sich zusammensetzt aus dem Verlustvortrag in Höhe von EUR -54.847,63 und dem Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR -103.164,47 mit den Kapitalrücklagen in Höhe von EUR 1.187.421,14 zu verrechnen.

Mainz, den 29. März 2019



Dirk Schmitt
- für TechnologieZentrum Mainz
GmbH -

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 - Handelsrecht

TechnologieZentrum Mainz GmbH
Mainz

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2018 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2018 EUR
0027 00	EDV-Software	Ansch-/Herst-K	23.157,50	1.250,00			24.407,50
		Abschreibung	9.263,50	15.143,00			24.406,50
		Buchwerte	13.894,00	1.250,00		15.143,00	1,00
0050 00	KfH-Gebäude/Biotechnikum	Ansch-/Herst-K	4.891.843,49				4.891.843,49
		Abschreibung	2.146.659,49	146.755,00			2.293.414,49
		Buchwerte	2.745.184,00			146.755,00	2.598.429,00
0200 00	Technische Anlagen u. Maschinen KfH-Bi	Ansch-/Herst-K	434.360,01	1.823,13			435.010,93
		Abschreibung	382.197,01	10.018,13			391.043,13
		Buchwerte	52.163,00	1.823,13		10.018,13	43.967,80
0201 00	Technische Anlagen u. Maschinen TeCeM	Ansch-/Herst-K	20.652,51				20.652,51
		Abschreibung	17.128,51	1.323,00			18.451,51
		Buchwerte	3.524,00			1.323,00	2.201,00
0202 00	Technische Anlagen u. Maschinen KfH-Biot	Ansch-/Herst-K	26.572,21				26.572,21
		Abschreibung	24.674,21	720,00			25.394,21
		Buchwerte	1.898,00			720,00	1.178,00
0380 00	Sonstige Transportmittel	Ansch-/Herst-K		1.260,50			1.260,50
		Abschreibung		30,50			30,50
		Buchwerte		1.260,50		30,50	1.230,00
0400 00	Betriebsausstattung KfH-Biotechnikum	Ansch-/Herst-K	751.288,25				751.288,25
		Abschreibung	742.714,25	2.359,00			745.073,25
		Buchwerte	8.574,00			2.359,00	6.215,00
0401 00	Betriebsausstattung TeCeM	Ansch-/Herst-K	28.115,18				28.115,18
		Abschreibung	21.189,18	2.651,00			23.840,18
		Buchwerte	6.926,00			2.651,00	4.275,00
0403 00	TK-Anlage TeCeM	Ansch-/Herst-K	7.635,51				7.635,51
		Abschreibung	7.149,51	187,00			7.336,51
		Buchwerte	486,00			187,00	299,00
0404 00	Betriebsausstattung TzM	Ansch-/Herst-K	6.670,77				6.670,77
		Abschreibung	486,77	1.361,00			1.847,77
		Buchwerte	6.184,00			1.361,00	4.823,00
0420 00	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K	12.274,80	726,35			13.001,15
		Abschreibung	8.895,80	2.253,35			11.149,15
		Buchwerte	3.379,00	726,35		2.253,35	1.852,00
0480 00	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K	16.477,72	753,50			17.231,22
		Abschreibung	16.477,72	753,50			17.231,22
		Buchwerte	0,00	753,50		753,50	0,00
Summe		Ansch-/Herst-K	6.219.047,95	5.813,48			6.223.689,22
		Abschreibung	3.376.835,95	183.554,48			3.559.218,42
		Buchwerte	2.842.212,00	5.813,48		183.554,48	2.664.470,80

Corporate Governance Bericht 2018 der Technologiezentrum Mainz GmbH

1. Public Corporate Governance Kodex (PCGK)

Die Gesellschafterversammlung der Technologiezentrum Mainz GmbH hat in der Sitzung vom 27.11.2013, gemäß Empfehlung des Aufsichtsrates die sinngemäße Umsetzung des Public Corporate Governance Kodex der Landeshauptstadt Mainz beschlossen, um Transparenz, Vergleichbarkeit und Kontrolle in der Gesellschaft zu gewährleisten.

Ergänzend zum PCGK der Stadt Mainz hat die Gesellschafterversammlung der TZM GmbH am 17.12.2014 die Umsetzung der folgenden Punkte des PCGK des Landes Rheinland-Pfalz beschlossen:

- Die individualisierte Veröffentlichung der Vergütung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates im Corporate Governance Bericht und im Beteiligungsbericht des Landes* (vgl. auch Rdnr. 90 und 92 PCGK RLP), soweit Einwilligungserklärungen der Betroffenen vorliegen.
- Abgabe einer Erklärung seitens des Wirtschaftsprüfers zu Beziehungen des Wirtschaftsprüfers zur Gesellschaft und deren Organmitgliedern sowie der Qualifizierungserklärung gemäß § 57 a WPO (vgl. auch Rdnr. 99 des PCGK RLP).
- Die Erstellung des Corporate Governance Berichts als Teil des Jahresabschlusses sowie dessen Veröffentlichung als Anhang zum Jahresabschluss (vgl. Rdnr. 14 des PCGK RLP).

Die Geschäftsleitung und das Überwachungsorgan erstellt jährlich einen Corporate Governance Bericht (CGB).

Die Geschäftsleitung und der Aufsichtsrat erklären, soweit nicht im nachfolgenden Text anders dargestellt, dass sämtlichen Vorgaben und Empfehlungen des PCGK der

Landeshauptstadt Mainz entsprechend der Größe der Gesellschaft sinngemäß entsprochen wurde.

Der CGB wird Anhang zum Jahresabschluss und im Rahmen der Abschlussprüfung vom Wirtschaftsprüfer geprüft.

Der CGB wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

2. Gesellschafter

Gesellschafter der Technologiezentrum Mainz GmbH (TZM GmbH) sind das Land Rheinland-Pfalz (49 %), die Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (49 %) und die Landeshauptstadt Mainz (2 %).

Die Gesellschafterversammlung beschließt insbesondere über die Änderungen und Ergänzungen des Gesellschaftsvertrages und damit über den Gegenstand des Unternehmens.

Der Gesellschafterversammlung obliegt auch die Befugnis zur Bestellung und Abberufung der Mitglieder der Geschäftsführung der Technologiezentrum Mainz GmbH.

Die Rechte der Gesellschafter werden in Gesellschafterversammlungen wahrgenommen. Im Jahr 2018 fanden zwei Gesellschafterversammlungen statt, in denen wurde insbesondere folgendes beschlossen:

- die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2017
- die Bestellung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018
- die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2017
- die Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2017 und Verwendung des Ergebnisses
- der Wirtschaftsplan 2019

Vertreterinnen und Vertreter der Gesellschafter sind nicht zugleich Mitglied im Überwachungsorgan.

3. Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung der Technologiezentrum Mainz GmbH besteht aufgrund der Größe der Gesellschaft nur aus einer Person. Mit Herrn Dirk Schmitt wurde ein unbefristeter Arbeitsvertrag abgeschlossen. Dadurch erfolgt eine Abweichung der Empfehlung des Public Corporate Governance Kodex der Landeshauptstadt Mainz.

Herr Gersi Gega ist für die Gesellschaft als Handlungsbevollmächtigter tätig.

Prokura ist nicht erteilt.

Durch interne Regelung ist das „Vier-Augen-Prinzip“ sichergestellt.

Interessenskonflikte Seitens des Geschäftsführers bestehen insbesondere durch das Beschäftigungsverhältnis bei der Stadtverwaltung Mainz sowie der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH nicht.

Rechte und Pflichten des Geschäftsführers bestimmen sich nach Maßgabe des Dienstvertrages, des Gesellschaftsvertrages, der Geschäftsordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung und der ergänzenden gesetzlichen Vorschriften.

Im Gesellschaftsvertrag sind insbesondere Zustimmungsvorbehalte seitens des Aufsichtsrates geregelt. Darüber hinaus wurden keine Zustimmungsvorbehalte seitens des Aufsichtsrates ausgesprochen.

Die TZM GmbH verfügt über eine D&O Versicherung, die neben der Geschäftsführung auch die Organmitglieder des Aufsichtsrates abdeckt. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart.

Das Überwachungsorgan der Technologiezentrum Mainz GmbH ist der Aufsichtsrat. Einzelheiten ergeben sich aus dem Gesellschaftsvertrag bzw. den gesetzlichen Regelungen. Am 31. Dezember 2018 besteht der Aufsichtsrat der Technologiezentrum Mainz GmbH aus folgenden zehn Mitgliedern:

- Christopher Sitte, Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG) (Vorsitzender)
- Dr. Joe Weingarten, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Rheinland-Pfalz (stellv. Vorsitzender)
- Dirk Rosar, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Rheinland-Pfalz
- Mechthild Kern, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Rheinland-Pfalz
- Barbara Fischer, Ministerium der Finanzen, Rheinland-Pfalz
- Hannelore Hirsch, Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG)
- Franz Ringhoffer, Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG)
- Dr. Peter Tress, Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG)
- Katharina Binz, Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG)
- Günter Beck, Stadt Mainz – Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport

Das Aufsichtsratsmitglied Frau Katharina Binz hat an keiner der Sitzungen teilgenommen.

Herr Dr. Joe Weingarten und Frau Barbara Fischer sind Mitglieder im Aufsichtsrat der Technologiezentren Ludwigshafen, Koblenz, Mainz, sowie dem Business + Innovation Center in Kaiserslautern und Innovations- und Gründerzentrum Region Trier GmbH. Durch den regionalen Charakter dieser Technologie- und Innovationszentren ergeben sich keine Interessenskonflikte.

Interessenkonflikte durch die Aufsichtsratsmitglieder, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern, wesentlichen Wettbewerbern oder sonstigen Geschäftspartnern der Gesellschaft bestehen könnten, liegen nicht vor.

Dem Aufsichtsrat gehört kein ehemaliges Mitglied der Geschäftsführung der TZM GmbH an. Somit ist eine unabhängige Beratung und Überwachung der Geschäftsführung und der Gesellschaft gewährleistet.

Es gab keine besonderen Vorkommnisse oder wichtige Ereignisse worüber der Aufsichtsratsvorsitzende eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen musste.

Die Beteiligungsverwaltung der Stadt Mainz wurde zu den Sitzungen des Aufsichtsrates geladen. Die entsprechenden Niederschriften der vorausgegangenen Sitzungen wurden zugestellt.

5. Zusammenwirken von Geschäftsleitung und Aufsichtsrat

Zwischen dem Geschäftsführer und dem Aufsichtsrat besteht eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zum Wohle der Gesellschaft.

Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung, der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich durch die Geschäftsführung informiert.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden zu den Aufsichtsratssitzungen rechtzeitig eingeladen.

Im Jahr 2018 fanden insgesamt vier Aufsichtsratssitzungen statt, in denen der Geschäftsführer ausführlich die jeweils aktuelle wirtschaftliche Situation der Gesellschaft darstellte und über den Gang der Geschäfte berichtete.

Darüber hinaus wurden keine Quartalsberichte an die Mitglieder des Aufsichtsrates versandt. Lediglich dem Amt für Beteiligungen, Finanzen und Sport der Stadtverwaltung Mainz wurden regelmäßig Quartalsberichte vorgelegt.

Im Jahr 2018 gab es eine Zielvereinbarung mit dem Geschäftsführer..

Aufgrund der geplanten strategischen Neuausrichtung der Gesellschaft war es bisher nur möglich den Erfolgsplan samt Stellenplan für das Wirtschaftsjahr 2019 zu erstellen. Der Aufsichtsrat hat aus diesem Grund auf die fünfjährige mittelfristige Erfolgs-, Liquiditäts- und Investitionsplanung verzichtet.

Die Technologiezentrum Mainz GmbH gewährte keine Kredite an den Geschäftsführer und die Mitglieder des Aufsichtsrates.

6. Transparenz

Die Technologiezentrum Mainz GmbH hat im Jahr 2018 zwei männliche und vier weibliche Personen beschäftigt, wobei die Führungsposition durch eine männliche Person besetzt ist.

Im Aufsichtsrat der Technologiezentrum Mainz GmbH beträgt der Frauenanteil aktuell 40 Prozent.

Die Gesamtvergütung von Herrn Dirk Schmitt belief sich im Jahr 2018 auf 24.000 €. Sonstige geldwerte Vorteile und erfolgsabhängige Vergütungen wurden nicht gewährt.

Mangels Zustimmung aller Mitglieder des Aufsichtsrates wird auf eine individualisierte Veröffentlichung der Vergütung verzichtet.

Der Geschäftsführer, Herr Dirk Schmitt, der Handlungsbevollmächtigte, Herr Gersi Gega, sowie die Angestellten der TZM GmbH wurden über die Antikorruptionsrichtlinien ausführlich informiert und haben den Erhalt durch Ihre Unterschrift bestätigt.

Die Antikorruptionsrichtlinien wurden sowohl von der Geschäftsführung als auch von den Mitarbeitern der TZM GmbH eingehalten.

7. Rechnungslegung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Jahr 2017 wurden von der Geschäftsführung gemäß den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften und den Vorschriften des Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) aufgestellt.

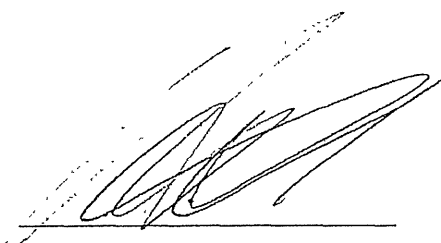
Der Entwurf des Jahresabschlusses 2017 wurde mit der Beteiligungsverwaltung und dem Wirtschaftsprüfer besprochen.

8. Abschlussprüfung

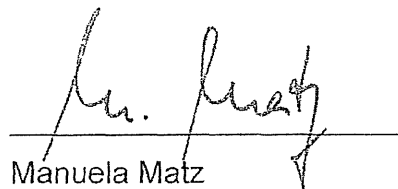
Die Erklärung über die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, sowie der Auszug aus dem Berufsregister § 40 Abs 3 WPO wurde dem Geschäftsführer und dem Aufsichtsrat der TZM GmbH im Vorfeld der Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Jahr 2018 übermittelt.

Der Wirtschaftsprüfer wurde mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 beauftragt. Die Beauftragung umfasst auch die Prüfung der in § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) genannten Bereiche, sowie die Prüfung des Corporate Governance Berichtes der TZM GmbH.

Mainz, den 20. Februar 2019



Dirk Schmitt
Geschäftsführer



Manuela Matz
Vorsitzende des Aufsichtsrats